

# Basisinformationsblatt

## Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die

Kosten sowie mögliche Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

## Produkt

**Genussschein 2001 der Bertelsmann SE & Co. KGaA (vormals Bertelsmann AG)** (ISIN DE0005229942), Produkthersteller ist die Bertelsmann SE & Co. KGaA (der „Hersteller“), <https://www.bertelsmann.de/investor-relations/genussscheine/>. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 52 41 80 0. Für

den Hersteller in Sachen Basisinformationsblatt zuständige Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Deutschland. Dieses Dokument wurde aktualisiert am 02.10.2020. **Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

## Um welche Art von Produkt handelt es sich?

### Art

Das Produkt ist ein Genussschein in Form eines Inhaberpapiers, welches deutschem Recht unterliegt. Die Genussscheine verbrieften Gläubigerrechte und keine Gesellschafterrechte, insbesondere kein Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrecht in der Hauptversammlung des Herstellers.

### Ziele

Genussscheine werden grundsätzlich nachrangig ausgestaltet, d.h. die Verbindlichkeiten werden im Falle einer Insolvenz erst nach den Forderungen der anderen Fremdkapitalgläubiger bedient. Die Höhe der jährlichen Ausschüttung ist nicht garantiert und hängt – ähnlich wie die Dividende bei der Aktie – vom Jahresgewinn des Herstellers ab. Zudem wird grundsätzlich bei Genussscheinen eine Verlustbeteiligung bis zur Höhe des Kapitaleinsatzes vereinbart.

**Ausschüttungen:** Die auf dieses Produkt entfallenden Ausschüttungen sind abhängig von:

1. dem Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter (§ 307 HGB) des Bertelsmann Konzerns (der „**Konzernjahresüberschuss**“);
2. der Gesamtsumme der ausstehenden gleichrangigen Genussscheine und anderer erfolgsabhängiger gleichrangiger Wertpapiere (das „**Nachrangkapital**“ bzw. deren Gläubiger die „**Nachranggläubiger**“); und
3. dem Jahresüberschuss des Herstellers, erhöht um Gewinnvorträge und gemindert um Verlustvorträge und Zuführung zur gesetzlichen Rücklage (der „**Gewinn der SE & Co. KGaA**“).

Die Genussscheine haben einen Grundbetrag von je EUR 10,00 (der „**Grundbetrag**“) und der Gewinnanteil der Genussscheine beträgt für jedes volle Geschäftsjahr des Konzerns 15% des Grundbetrages, sofern der Konzernjahresüberschuss und der Gewinn der SE & Co. KGaA ausreichen.

Sofern der Konzernjahresüberschuss nicht für die Befriedigung sämtlicher Gewinnansprüche aller Nachranggläubiger ausreicht, vermindert sich der auf den einzelnen Genussschein entfallende Gewinnanteil im Verhältnis der auf die anderen Emissionen von Nachrangkapital entfallenden Gewinnanteile bzw. Ausschüttungsbeträge. Ein Ausgleich der so verminderten Gewinnanteile in Folgejahren erfolgt nicht.

Der so ermittelte Gewinnanteil wird allerdings tatsächlich nur in der Höhe ausgeschüttet, in welcher der Gewinn der SE & Co. KGaA für die Befriedigung (i) dieser Gewinnansprüche und (ii) der Ansprüche aller anderen Nachrangkapitalgläubiger ausreicht. Reicht der Gewinn der SE & Co. KGaA nicht aus, erhöhen die fehlenden Beträge die Gewinnausschüttung des Folgejahres bzw. der Folgejahre, soweit der Gewinn der SE & Co. KGaA des Folgejahres bzw. der Folgejahre ausreicht.

Die Gewinnausschüttung wird am ersten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung des Herstellers im Folgejahr fällig.

**Verlustbeteiligung:** Sofern die Gesamtkapitalrendite des Konzerns negativ ist, entfällt auf die Genussscheine ein Verlustanteil. Die Verlustbeteiligung bestimmt sich nach dem Prozentsatz der negativen Gesamtkapitalrendite, bezogen auf den Grundbetrag der Genussscheine. Ein auf die Genussscheine entfallender Verlust ist durch die Gewinnanteile der Folgejahre zunächst auszugleichen, d. h. eine Gewinnausschüttung entfällt, solange die Verlustbeteiligung noch nicht wieder aufgefüllt ist.

**Laufzeit:** Die Genussscheine haben keine feste Laufzeit. Der Hersteller kann die Genussscheine 2001 nicht kündigen. Sie können ihre Genussscheine unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren erstmals mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 (das „**Früheste Beendigungsdatum**“) und danach mit Wirkung zum Ende jedes fünften Geschäftsjahres kündigen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht bei einer solchen Kündigung dem gewogenen Mittel der Ausgabekurse aller Emissionen von Genussscheinen des Herstellers mit diesen und den früheren Bedingungen, erhöht um rückständige Gewinnanteile und gemindert um nicht ausgeglichene Verlustanteile. Aktuell beträgt der Rückzahlungsbetrag der Genussscheine bezogen auf den Grundbetrag 136,9%.

**Rang der Genussscheine in der Insolvenz des Herstellers:** Der Anspruch auf Rückzahlung tritt gegenüber den Forderungen aller Gesellschaftsgläubiger, die nicht ebenso nachrangig sind, im Rang zurück. Die Genussscheine stehen hinsichtlich ihrer Beteiligung am Verlust und der Nachrangigkeit der Rückzahlung bei Auflösung der Gesellschaft mit anderen Genussscheinen der Gesellschaft gleich. Am Liquidationserlös nimmt das Genussskapital nicht teil.

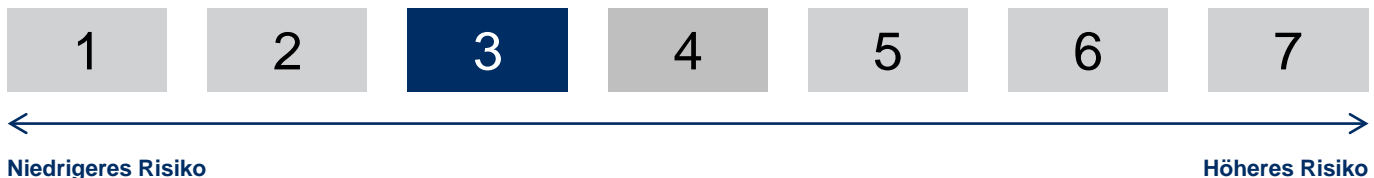
## Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt soll ausschließlich Kleinanlegern angeboten werden, die:

1. einen langfristigen Anlagehorizont haben;
2. einen vollständigen Verlust des angelegten Betrags verkraften können;
3. über grundlegendes Wissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten und den Finanzmärkten im Allgemeinen verfügen; und
4. ein ertragreiches Produkt suchen.

## Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen

### Risikoindikator



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis 31. Dezember 2022 halten. Es kann sein, dass Sie Ihr Produkt nicht ohne Weiteres veräußern können oder dass Sie es zu einem Preis veräußern müssen, der den Betrag, den Sie zurückerhalten, erheblich schmälert

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft.

Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass die Fähigkeit vom Hersteller beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn der Hersteller Ihnen nicht das zahlen kann, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

## Performance Szenarien

Anlage EUR 10.000,00		2 Jahre, 3 Monate
<b>Stressszenario</b>	<b>Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>EUR 6.990,11</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-13,37 %
<b>Ungünstiges Szenario</b>	<b>Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>EUR 7.096,18</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-12,89 %
<b>Neutrales Szenario</b>	<b>Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>EUR 9.861,62</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-0,61 %
<b>Günstiges Szenario</b>	<b>Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>EUR 14.114,59</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	18,27 %

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie über die nächsten 2 Jahre und 3 Monate unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie EUR 10.000,00 anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass

wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. Dieses Produkt kann nicht ohne Weiteres aufgelöst werden. Deshalb lässt sich schwer abschätzen, wie viel Sie zurückerhalten, wenn Sie es vor dem Frühesten Beendigungsdatum einlösen. Es kann sein, dass Sie es nicht vorzeitig einlösen können oder dass Ihnen bei der vorzeitigen Einlösung ein hoher Verlust entsteht. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

## Was geschieht, wenn die Bertelsmann SE & Co. KGaA nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Ausfallrisiko des Herstellers direkt ausgesetzt: Wenn der Hersteller seine Zahlungsverpflichtungen aus dem Produkt nicht erfüllt oder nicht dazu in der Lage ist, dann erhalten Sie möglicherweise keinen aus dem Produkt geschuldeten Betrag und

Sie verlieren möglicherweise dann einen Teil oder den gesamten von Ihnen angelegten Betrag. Die Zahlungen können außerdem verzögert sein. Das Produkt unterliegt keiner Entschädigungseinrichtung oder Einlagensicherung zugunsten der Anleger.

## Welche Kosten entstehen?

### Kosten im Zeitverlauf

Die Renditeminderung (Reduction in Yield - RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. Die Gesamtkosten beinhalten einmalige, laufende und zusätzliche Kosten. Sie beinhalten

etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie EUR 10.000,00 anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Anlage EUR 10.000,00	
Szenario	Wenn Sie am Ende der Mindest-Haltedauer 31. Dezember 2022 einlösen
Gesamtkosten	n.a.
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	n.a.

### Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- Wie die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlegerrendite auswirken, die Sie am Ende der Mindest-Haltedauer erhalten könnten;
- Was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Einmalige Kosten	Einstiegskosten	Nicht anwendbar	Auswirkung der Kosten, die bereits im Preis enthalten sind. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	Nicht anwendbar	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	Nicht anwendbar	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrundeliegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige Laufende Kosten	Nicht anwendbar	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.

## Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Mindest-Haltedauer: 31. Dezember 2022

Die Mindest-Haltedauer wird so gewählt, dass sie dem Frühesten Beendigungsdatum des Produkts entspricht. Für eine Beendigung am 31. Dezember 2022 müssen Sie mit zweijähriger Frist

kündigen. Der Hersteller ist nicht verpflichtet, einen Sekundärmarkt für das Produkt bereitzustellen.

## Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über das Produkt oder das Verhalten des Herstellers oder der Person, die über das Produkt berät oder es verkauft, können über die Website <https://www.bertelsmann.de/investor-relations/genussscheine/>, schriftlich an:

Bertelsmann SE & Co. KGaA, Corporate Treasury and Finance, Carl-Bertelsmann-Str. 270, 33311 Gütersloh oder per E-Mail an [investor.relations@bertelsmann.de](mailto:investor.relations@bertelsmann.de) geltend gemacht werden.

## Sonstige zweckdienliche Angaben

Dokumente können unter <https://www.bertelsmann.de/investor-relations/genussscheine/uebersicht/> abgerufen werden:

- die „Genussscheinbedingungen“ und der „Börsenzulassungsprospekt (Januar 2001)“ für dieses Produkt; sowie

- die Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG vom 28. August 2009 in Bezug auf dieses Produkt.